

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Markteinrichtungen der Stadt Forst (Lausitz)

1. Gebühren für Wochenmärkte

1.1 Tagesgebühr

1.1.1	Standgebühren für ambulante Händler und Teilnehmer an Märkten für je angefangene 25 m ² Standfläche	10,50 Euro
1.1.2	Gebühren für Abfallentsorgung	3,10 Euro
1.1.3	Gebühren für Stromverbrauch	
1.1.3.1	bei einem Verbrauch bis 5 KW/h täglich (ohne Zähler)	1,50 Euro
1.1.3.2	bei einem Verbrauch von mehr als 5 KW/h täglich (ohne Zähler)	3,00 Euro

1.2 Monatsgebühr

1.2.1	Standgebühren für ambulante Händler und Teilnehmer an Wochenmärkten für je angefangene 25 m ² Standfläche	105,50 Euro
1.2.2	Gebühren für Abfallentsorgung	37,00 Euro
1.2.3	Gebühren für Stromverbrauch	
1.2.3.1	bei einem Verbrauch bis 5 KW/h täglich (ohne Zähler)	15,50 Euro
1.2.3.2	bei einem Verbrauch von mehr als 5 KW/h täglich (ohne Zähler)	31,00 Euro

2. Gebühren für Spezialmärkte

2.1 Gebühren für Stadt- und Volksfeste (z.B. Rosengartenfesttage)

2.1.1	Standgebühren	
2.1.1.1	Standgebühren für ambulante Händler (Versorger) je Tag	21,00 Euro
2.1.1.2	Standgebühren für Aussteller, die gleichzeitig ihre Ausstellungsware zum Verkauf anbieten je Tag	10,50 Euro
2.1.1.3	Standgebühren für Aussteller, die ihre Ausstellerware nicht zum Verkauf anbieten	gebührenfrei
2.1.2	Gebühren für Abfallentsorgung je Tag	3,10 Euro
2.1.3	Gebühren für Stromverbrauch	
2.1.3.1	je Kilowattstunde (wenn Zähler vorhanden)	0,30 Euro
2.1.3.2	bei einem Verbrauch bis 5 KW/h täglich je Tag (ohne Zähler)	1,50 Euro
2.1.3.3	bei einem Verbrauch von mehr	3,00 Euro

2.2 Gebühren für den Weihnachtsmarkt

2.2.1 Standgebühren

2.2.1.1. Standgebühren für ambulante Händler
mit Imbiss- und Getränkeangebot incl. Lichtstrom
je Tag 20,00 EUR

2.2.1.2. Standgebühren für ambulante Händler incl. Lichtstrom
je Tag 15,00 EUR

2.2.2 Gebühren für Abfallentsorgung je Tag 3,10 Euro

2.2.3 Gebühren für Kraftstrom je Tag 1,50 Euro